

**Belehrung über den Ausschluss der Kostenerstattung**

**gem. § 12 a ArbGG**

Ich bestätige, von den Rechtsanwälten Billerbeck • Löhning, Stauffenbergstraße 3-5, 32791 Lage vor der Mandatserteilung in Sachen \_\_\_\_\_

darüber belehrt worden zu sein, dass ich in einem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht in der ersten Instanz gem. § 12 a ArbGG keinen Kostenerstattungsanspruch gegen die andere Prozesspartei habe. Die durch die Tätigkeit der Rechtsanwälte Billerbeck • Löhning entstandenen Gebühren und Auslagen erster Instanz trage ich in jedem Fall selbst.

Dies gilt auch bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit.

Eine Kostenerstattung ist - je nach Ausgang des Verfahrens - erst ab der zweiten Instanz möglich.

Lage, den .....

.....